

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 5. Januar 1954

Die Eidg. Finanzverwaltung teilt mit Schreiben vom 31. Dezember 1953 (9/217.2 B/Hü) mit, dass der ETH aus dem Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1954 ein Kredit von Fr. 4000.- zur Verfügung stehe für Erstellung und Erweiterung von Telephonanschlüssen und zwar aus der Kreditpos. 601.321.07.

Es wird verfügt:

1. Vormerknahme am Protokoll.
2. Mitteilung an den Betriebstechniker, die Kasse und die Eidg. Bauinspektion.